



Disclaimer: unless otherwise agreed by the Council of UPOV, only documents that have been adopted by the Council of UPOV and that have not been superseded can represent UPOV policies or guidance.

This document has been scanned from a paper copy and may have some discrepancies from the original document.

Avertissement: sauf si le Conseil de l'UPOV en décide autrement, seuls les documents adoptés par le Conseil de l'UPOV n'ayant pas été remplacés peuvent représenter les principes ou les orientations de l'UPOV.

Ce document a été numérisé à partir d'une copie papier et peut contenir des différences avec le document original.

Allgemeiner Haftungsausschluß: Sofern nicht anders vom Rat der UPOV vereinbart, geben nur Dokumente, die vom Rat der UPOV angenommen und nicht ersetzt wurden, Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder.

Dieses Dokument wurde von einer Papierkopie gescannt und könnte Abweichungen vom Originaldokument aufweisen.

Descargo de responsabilidad: salvo que el Consejo de la UPOV decida de otro modo, solo se considerarán documentos de políticas u orientaciones de la UPOV los que hayan sido aprobados por el Consejo de la UPOV y no hayan sido reemplazados.

Este documento ha sido escaneado a partir de una copia en papel y puede que existan divergencias en relación con el documento original.

UPOV

C/ XIX/ 13

ORIGINAL:französisch

DATUM: 4. April 1986

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

GENÈVE

DER RAT

Neunzehnte ordentliche Tagung
Genf, 17. und 18. Oktober 1985

AUSFUEHRLICHER BERICHT

Vom Rat angenommenEröffnung der Tagung

1. Der Rat des Internationalen Verbands zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine neunzehnte ordentliche Tagung am 17. und 18. Oktober 1985 in Genf ab.
2. Die Tagung wurde von dem Ratspräsidenten, Herrn J. Rigot (Belgien), geleitet.

Der Präsident hiess die Teilnehmer willkommen, besonders die Vertreter der Nichtverbandsstaaten und der internationalen Organisationen.

3. Die Teilnehmerliste ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt.
4. Ein ausführlicher Bericht wird kurz nach der Tagung ausgearbeitet und im Korrespondenzwege angenommen werden.

Annahme der Tagesordnung

5. Der Rat nahm die Tagesordnung in der Fassung des Dokuments C/XIX/1 an.

Gegenwärtige Lage, anfallende Probleme und erzielte Erfolge auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

6. Der Rat nahm die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebenen Erklärungen zur Kenntnis.

Die hauptsächlich zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebenen Erklärungen sind nachfolgend zusammengefasst.

a) Ausführungen der Vertreter der Verbandsstaaten

7. Südafrika.- Die einzige gesetzgeberische Aenderung seit der letzten Ratstagung sei eine Gebührenerhöhung gewesen, die am 1. Mai 1985 in Kraft getreten sei. Die Liste der schutzfähigen taxonomischen Einheiten sei nicht erweitert worden; indessen werde im Hinblick auf das wachsende Interesse an dem Schutz bestimmter Zierpflanzen eine Erweiterung des Schutzes ins Auge gefasst, sobald die notwendigen Vereinbarungen für eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung abgeschlossen seien. Es werde erwartet, dass diese Bedingung in der nahen Zukunft erfüllt sei.

8. Seit der letzten Ratstagung seien 64 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen (davon 46 aus anderen Verbandsstaaten) und 40 Schutzrechte seien erteilt worden (davon 26 an Züchter anderer Verbandsstaaten).

9. Bundesrepublik Deutschland.- Am 28. August 1984 hätten die gesetzgebenden Körperschaften der Akte von 1978 des Uebereinkommens zugestimmt; zur Zeit seien sie mit dem Entwurf einer Novelle zum Sortenschutzgesetz befasst, durch die das nationale Recht an die genannte Akte angepasst werde. Es sei zu erwarten, dass die Ratifikationsurkunde zu dieser Akte noch in diesem Jahr beim Generalsekretär hinterlegt werde.

10. Der Gesetzesentwurf sehe auch eine generelle Erweiterung der Schutzrechtsdauer von 20 auf 25 Jahre und im Falle von Kartoffel, Bäumen und Sträuchern von 25 auf 30 Jahre vor. Im übrigen sei vorgesehen, den Schutz auf einige weitere Arten zu erstrecken.

11. Das Bundessortenamt setze seine Verhandlungen mit entsprechenden Aemtern anderer Staaten für eine Erweiterung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung auf der Grundlage der von dem Rat auf seiner letzten Tagung angenommenen Musterschutzvereinbarung fort. Die Verhandlungen mit den französischen Behörden ständen vor dem Abschluss. Nach der neuen Vereinbarung würden etwa 20 Arten in der Bundesrepublik Deutschland und 20 andere Arten in Frankreich im Wege der Zusammenarbeit geprüft werden können. Für rund 20 weitere Arten seien die Parteien übereingekommen, die Ergebnisse der in dem anderen Staat vorgenommenen Prüfung zu übernehmen. Es sei vorgesehen, dass Vereinbarungen der gleichen Art demnächst mit Dänemark, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich abgeschlossen würden.

12. Die jährlichen Anmeldezahlen zeigten eine stark steigende Tendenz: Während des am 30. Juni 1985 abgeschlossenen Jahres seien 870 Anmeldungen hinterlegt worden, gegenüber 771 Anmeldungen im vergangenen Jahr und 623 im Jahr davor.
13. Belgien.- Der Entwurf des Gesetzes zur Zustimmung zur Akte von 1978 des Uebereinkommens und zur Aenderung des Sortenschutzgesetzes vom 20. Mai 1975 werde dem Parlament wahrscheinlich im Jahre 1986 vorgelegt.
14. Durch einen am 19. Juli 1985 in Kraft getretenen königlichen Beschluss vom 21. Juli 1985 sei die Liste der schutzfähigen Einheiten um 35 Eintragungen erhöht worden; die Gesamtzahl der Eintragungen belaufe sich zur Zeit auf 139 - wobei eine schutzfähige Einheit wie im Fall der Orchideen alle zu einer Familie gehörenden taxonomischen Einheiten umfassen, in anderen Fällen jedoch nur einer botanischen Varietät entsprechen könne. Diese Erstreckung des Schutzes habe dank der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung verwirklicht werden können.
15. Das von den Züchtern an dem Sortenschutzsystem gezeigte Interesse ergibt sich aus den eingehenden Statistiken, die in der Anlage II zu diesem Bericht wiedergegeben sind. Daraus ist zu entnehmen, dass Schutzrechte nur für Sorten von 37 taxonomischen Einheiten erteilt worden sind.
16. Dänemark.- Die Arbeiten an einer Revision des nationalen Sortenschutzrechts würden fortgesetzt. Dem auf der letzten Ratstagung abgegebenen Bericht sei jedoch nichts neues hinzuzufügen. Die mit dieser Revision beauftragte Kommission werde noch vor Ende des laufenden Monats zusammentreten.
17. Die Liste der schutzfähigen taxonomischen Einheiten sei zweimal erweitert worden: Am 7. Januar 1985 durch Aufnahme von *Aeschynanthus* Jack. . Am 30. Juni durch die Aufnahme von *Dieffenbachia* Schott und *Exacum* spp. Die Erstreckung des Schutzes auf *Triticale* solle demnächst vorgenommen werden.
18. *Aeschynanthus* werde von der Bundesrepublik Deutschland, *Dieffenbachia* von Frankreich geprüft. *Triticale* werde durch die Bundesrepublik Deutschland geprüft. Dänemark habe anderen Verbandsstaaten angeboten, die Prüfung der Sorten von *Exacum* im Wege der Zusammenarbeit vorzunehmen.
19. Wie bereits oben erwähnt, würden die Vereinbarungen über eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung überprüft und an die neue Musterverwaltungsvereinbarung der UPOV angepasst. Die Verhandlungen würden zur Zeit mit den Behörden der Bundesrepublik Deutschland und den französischen Behörden geführt. Die Revision der mit diesen Ländern abgeschlossenen Vereinbarungen ziehe auch Aenderungen der Vereinbarungen mit den Niederlanden und mit dem Vereinigten Königreich nach sich, mit denen, so sei jedenfalls zu hoffen, auch Vereinbarungen abgeschlossen würden, die sich auf die neue Musterverwaltungsvereinbarung stützen würden. Schliesslich sei vorgesehen, Vereinbarungen mit den belgischen Behörden, den schwedischen Behörden und den schweizer Behörden zu schliessen. Es sei trotz der Arbeitsbelastung der dänischen Behörden zu hoffen, dass diese Vereinbarungen noch vor der nächsten Ratstagung ausgearbeitet werden könnten.

20. Die genannte Arbeitsbelastung ergibt sich eindeutig aus der folgenden Tabelle:

	1984	1985 (bis zum 8. Oktober)
Zahl der Schutzrechtsanmeldungen	163	179
hiervon: - landw. Pflanzen	63	
- Obstpflanzen	2	
- Zierpflanzen	108	
Zahl der erteilten Schutzrechte	101	108
hiervon : - landw. Pflanzen	33	
- Obstpflanzen	2	
- Zierpflanzen	66	

21. Die dänischen Behörden hätten geprüft, wie sie besser dem Wunsch der Berufskreise, hauptsächlich derjenigen auf dem Zierpflanzensektor, auf Er-streckung des Schutzes auf weitere Arten nachkommen könnten. Das Hauptproblem sei hier darin zu sehen, dass diese Arten im Gewächshaus geprüft werden müssten, was für die Behörden höhere Kosten verursachen könne, als es den ein-genommenen Gebühren entspräche. Der Verwaltungsrat der dänischen Dienststelle für die Phytotechnische Untersuchung, die einen Teil der Sortenschutzbehörde bilde, habe aus diesem Grunde beschlossen, sich näher mit dem Prüfungssystem der Vereinigten Staaten von Amerika zu befassen, um besser beurteilen zu können, ob sich dieses System für eine Lösung des Problems anbiete.

22. Herr Flemming Espenhain habe zu diesem Zweck eine Studienreise von ein-monatiger Dauer in die Vereinigten Staaten von Amerika unternommen, wo er die mit Schutzrechtsfragen befassten Aemter, die Berufsorganisationen und die Züchter auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Gartenbaus wie auch die Dienststellen für die Saatgutzertifizierung besucht habe. Hauptsächlich seien Fragen der Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit, der Mindestabstände zwischen den Sorten, der Sortenbezeichnungen und der biotech-nologischen Verfahren geprüft worden. Er werde einen Bericht ausarbeiten und dem genannten Verwaltungsrat vorlegen. Dieser könne dann entscheiden, ob der Bericht übersetzt und verbreitet werden solle.

23. Herr Espenhain dankte Herrn Schlosser, der mit der Organisation der Studienreise beauftragt gewesen sei, sowie allen amerikanischen Gastgebern, die es ermöglicht hätten, dass diese Reise habe stattfinden können und in-struktiv gewesen sei.

24. In Dänemark sei auch die Frage geprüft, ob der Schutz von Pflanzensorten durch ein besonderes Schutzrechtssystem oder durch das Patent gewährt werden solle. Zudem hätten die Studenten der landwirtschaftlichen Universität eine Studiengruppe zur Untersuchung die Entwicklungsländer betreffenden Fragen

gebildet. Diese Gruppe habe soeben eine Tagung durchgeführt, in deren Verlauf Fragen zu den Genbanken, den Pflanzenpatenten, den Tätigkeiten für die Pflanzenzüchtung durch multinationale Firmen in den Entwicklungsländern und den biotechnologischen Verfahren geprüft worden seien.

25. Als Vertreter des Rates für den Schutz von Pflanzenzüchtungen habe Herr Espenhain an dieser Tagung teilgenommen und habe einen Vortrag über die möglichen Konflikte zwischen dem Patent und dem Züchterrecht sowie über die Folgen des Schutzes von Genen durch Patente gehalten. Die "Gruppe Entwicklungsländer" hätte vorher, auch als Diskussionsgrundlage für den Kreis der eingeladenen Vortragenden, eine Ausarbeitung veröffentlicht, die den Titel getragen habe "Spiel mit Saatgut - Spiel mit der Zukunft". Es sei auch hervorzuheben, dass die Gruppe Herrn Espenhain das Manuskript zur Einsicht übergeben habe. Dieser habe einen Grossteil der tatsächlichen Irrtümer über den Schutz von Pflanzensorten eliminieren können. Im übrigen sei auch zu unterstreichen, dass die Gruppe vor allem mit der International Coalition for Development Action (ICDA) zusammenarbeite.

26. Die Gruppe empfehle, dass die oben aufgeworfenen Fragen in den Schulen diskutiert würden und dass sie den Politikern zur Kenntnis gebracht würden. Man werde sehen, ob dies nützlich sei oder ob sich dies nachteilig auswirken würde, wenn der Entwurf des revidierten Sortenschutzgesetzes dem Parlament vorgelegt werde.

27. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bat Herrn Espenhain zu prüfen, ob es nicht möglich sei, auf der nächsten Tagung des Technischen Ausschusses einen eingehenderen Bericht über seine Studienreise nach den USA zu erteilen, da seine Schlussfolgerungen für die Zukunft der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung Konsequenzen haben könnten. Herr Espenhain liess wissen, dass er hierfür die Genehmigung des Verwaltungsrats der dänischen Dienststelle für die Phytotechnische Forschung einholen müsse.

28. Spanien.- Die Arbeiten zur Revision des nationalen Rechts zum Zweck seiner Anpassung an die Akte von 1978 des Uebereinkommens und zur Aenderung des Gebührentarifs würden fortgesetzt. Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der interessierten Kreise sei eingesetzt worden, und ein Vorentwurf sei dieser Gruppe soeben zur Prüfung vorgelegt worden.

29. Die Gebühren seien im Verlauf des Jahres um 25% erhöht worden. Der Schutz sei auf Salat, Luzerne, auf fruchttragende Sorten von Apfel, auf reine Linien von Mais und auf Soja erstreckt worden. Die Liste der schutzfähigen taxonomischen Einheiten umfasse gegenwärtig 23 Eintragungen.

30. In der Zeit von Januar bis Oktober 1985 seien 120 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen und 80 Schutzrechte erteilt worden, was die Zahl der gültigen Schutzrechte auf 326 erhöht haben. Im Hinblick auf die Möglichkeiten, die durch die vorübergehende Einschränkung des Neuheitserfordernisses eröffnet würden, habe es eine Erhöhung der Zahl der Schutzrechtsanmeldungen gegeben, die durch die im Vorabsatz erwähnte Erweiterung des Schutzes verursacht gewesen sei.

31. Zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung habe es keinen Fortschritt gegeben. Die Prüfung der Sorten werden nach wie vor allein in Spanien durchgeführt.

32. Vereinigte Staaten von Amerika.- Zu dem vom Patent- und Markenamt verwalteten und auf vegetativ vermehrte Sorten angewandten Pflanzenpatentgesetz sei soeben ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der den Schutz auf Teile von Pflanzen und vor allem auf Zierpflanzen erstrecken wolle. Wie erinnerlich, stelle die Einfuhr von Schnittblumen aus Drittländern ein ernstes Problem dar, dem die Züchter, die Patentinhaber seien, machtlos gegenüberständen. Es sei zu hoffen, dass dieses Gesetz in absehbarer Zukunft beschlossen werde.

33. Ferner sei ein Entwurf von Verfahrensregeln zu Sortenbezeichnungen veröffentlicht und den interessierten Kreisen zur Stellungnahme vorgelegt worden. Die Regeln würden nach einer Auswertung der Stellungnahmen in ihrer endgültigen Form ausgearbeitet. Die Verfahrensregeln würden Artikel 13 des Uebereinkommens zu einzelnen Detailfragen und Verfahrensfragen ergänzen.

34. Im Verlauf des vergangenen Jahres sei die Zahl der eingereichten Anmeldungen verhältnismässig hoch gewesen; sie sei auf 248 angestiegen, gegenüber 185 im Durchschnitt der fünf vorausgegangenen Jahre. Während des gleichen Jahres seien 174 Pflanzenpatente erteilt worden, im Vergleich zu 168 im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre. Ungefähr ein Viertel der Anmeldungen seien aus dem Ausland gekommen, vor allem aus dem Vereinigten Königreich, aus der Bundesrepublik Deutschland und aus Frankreich.

35. Das Amt für den Schutz von Pflanzenzüchtungen, das das Gesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen, welches auf generativ vermehrte Sorten anwendbar sei, verwalte, habe im Juli 1984 ein neues Datenverarbeitungssystem erhalten. Der Rest des Jahres sei der Uebertragung der Daten, der Reorganisation und der Ausbildung des Personals gewidmet gewesen; indessen sei die Prüfung von Anmeldungen hierdurch nicht unterbrochen worden.

36. Seit Januar 1985 habe sich das Amt vor allem bemüht, die Akten auf den laufenden Stand zu bringen und die rückständigen Anmeldungen zu prüfen. Es habe den Rückstand bei Gerste und Tomate aufgeholt und konzentriere sich nunmehr auf Weizen und auf Bohne. Wenn die Arbeiten an diesen beiden Arten abgeschlossen seien, werde der gesamte Rückstand aufgeholt sein, mit Ausnahme für einige Arten, für die es ein oder zwei Anmeldungen gebe, die seit über 18 Monaten anhängig seien. In der Tat sei eine gewisse Verzögerung nicht unerwünscht, da sich hierdurch eine Prüfung ermöglichen lasse, in der Anmeldungen einer bestimmten Art zusammengefasst werden könnten, was das Leistungssoll der Prüfer erhöhe.

37. Während des mit dem 30. September 1985 abgeschlossenen Finanzjahrs 1985 seien bei diesem Amt 219 Anmeldungen (im Vergleich zu 157 im Jahre 1984) eingegangen; der Rekord des Vorjahres sei um 28 Einheiten übertroffen worden. Im Monat April seien 41 Anmeldungen eingegangen, was ebenfalls einen neuen Rekord darstelle. 1985 seien schliesslich 155 Schutzrechte erteilt worden.

38. Die Erhöhung der Verwaltungskosten habe in einer Erhöhung der Gebühren ihren Niederschlag gefunden, die sich seit Dezember 1984 auf 2 000 US Dollar insgesamt für die Prüfung einer Standardanmeldung erhöht hätten.

39. Die Delegation der Niederlande bemerkte, dass die Zahl der eingereichten Anmeldungen in den Vereinigten Staaten wesentlich geringer sei als in bestimmten europäischen Staaten. Sie bemerkte auch, dass die Prüfungssysteme auf beiden Seiten des Atlantiks unterschiedlich seien. Sie frage sich, welches Verhältnis zwischen den beiden Systemen bestände, beispielsweise, ob die europäischen Länder Sorten schützen würden, die untereinander sehr ähnlich seien, und ob die Abstände in den Vereinigten Staaten von Amerika grösser sein müssten.

40. Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika gab zur Antwort, die Statistiken seien das einzige, was unbestreitbar sei. Der Unterschied könne mehrere Gründe haben. Unterschiedliche Auffassungen über die Mindestabstände zwischen den Sorten könnten durchaus einen Grund darstellen. Aber hierzu könne die Delegation nichts näheres sagen. Selbst wenn die Frage einer vertieften Prüfung unterzogen würde, wäre es nicht einmal sicher, ob eine solche Prüfung zu Schlussfolgerungen führen würde.

41. Auf eine Frage der belgischen Delegation, unterstrich die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika, dass die Verfahrensregeln zu Sortenbezeichnungen lediglich eine Praxis festlegen würden, die auf diesem Gebiet befolgt werde, seit die Vereinigten Staaten von Amerika die Akte von 1978 des Ueber-einkommens angenommen hätten; lediglich einige administrative Einzelheiten seien hinzugefügt worden. Mit anderen Worten, es werde seit 1981 verlangt, dass die Sortenbezeichnung in der Patentschrift erscheine.

42. In Beantwortung einer Frage der Delegation der Bundesrepublik Deutschland brachte die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika in Erinnerung, dass die vorgenannten Regeln sich auf den Internationalen Code der Nomenklatur der Kulturpflanzen stützen würden, welcher gelegentlich für strenger als die in den europäischen Ländern angewandten Regeln gehalten würde.

43. Frankreich.- Während des abgelaufenen Jahres sei die Liste der geschützten taxonomischen Einheiten nicht erweitert worden. Die Erstreckung des Schutzes auf Trespe, auf Dieffenbachia und auf Weisslupine, die während der letzten Ratstagung angekündigt worden sei, befinde sich indessen im Stadium der Bekanntmachung. Eine weitere Erstreckung werde geprüft, um der von der UPOV abgegebenen Empfehlung und auf nationaler Ebene erhobenen Forderungen zu entsprechen. Hier müsse den Schwierigkeiten Rechnung getragen werden, die sich insbesondere daraus ergeben würden, dass die mit der Prüfung beauftragten Stellen eine Grösse erreicht hätten, bei der ein Zuwachs an Arbeit sehr bedeutende Mehrkosten verursache. Diese Grenze sei fast erreicht, was die Zusammenarbeit um so notwendiger mache.

44. Um bestimmten hauptsächlich während der zweiten Sitzung mit internationalen Organisationen zum Ausdruck gebrachten Missverständnissen zu begegnen, wolle die französische Delegation auf einzelne Besonderheiten des Rechts dieses Landes hinweisen:

(i) Die nationale Regelung bestimme für jede Kategorie von Arten die Teile der Pflanzen, auf die sich das Schutzrecht beziehe. Bei Zierpflanzen beziehe es sich auch auf die Schnittblumen und im Fall von Obstpflanzen auf die gesamte Pflanze oder einen Teil der Pflanze, wenn diese zum Aufbau von Kulturen zur gewerblichen Erzeugung der Früchte bestimmt seien. Dieses System arbeite zur vollen Zufriedenheit.

(ii) Die Schutzrechtsdauer betrage 20 oder 25 Jahre je nach Art und nach der Zusammensetzung der Elemente des Schutzes. Es erscheine nicht wünschenswert, auf nationaler Ebene diese Schutzdauer zu erhöhen, solange erhebliche Unterschiede zwischen den Verbandsstaaten beständen.

(iii) Eine Verordnung von 1982 habe die seit 1974 für Sortenbezeichnungen angewandten Regeln entsprechend den von dem UPOV-Rat angenommenen Empfehlungen abgeändert. Trotz den hierdurch eingeführten Erleichterungen würden diese Regeln immer noch von den Benutzern als zu einschränkend angesehen. Die Häufigkeit der Rechtsverfahren steige an, was sowohl für die Benutzer als auch für den Ausschuss zum Schutz von Pflanzenzüchtungen zu Problemen führe. Trotzdem sei nicht beabsichtigt, die betreffende Verordnung abzuändern.

45. Durch ministeriellen Erlass vom 25. Juni 1985 seien die Prüfungsgebühren auf 2330 Franken für wichtige Arten und auf 1295 für Garten-, Zierpflanzen und Topfpflanzen erhöht worden. Andererseits frage es sich, ob die Verwaltungsgebühr von 350 Schweizer Franken, die auf der Ebene des Verbands festgesetzt worden sei, für die Uebermittlung eines Prüfungsberichts, der bereits für die Rechnung eines anderen Staates erstellt worden sei, nicht ermässigt werden müsse.

46. Zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung habe die Delegation der Bundesrepublik Deutschland bereits über die Vereinbarung berichtet, die soeben zwischen den beiden Ländern geschlossen worden sei (siehe Absatz 11 weiter oben). Die mit Belgien abgeschlossene Vereinbarung sei auf fünf andere taxonomische Einheiten erweitert worden.

47. Während die bisher von Frankreich abgeschlossenen Vereinbarungen mit Partnern im Norden Europas getroffen wurden, habe Frankreich auch Kontakte mit seinen Nachbarn im Süden, mit Spanien und Italien, angeknüpft, Kontakte, die Frankreich für sehr zufriedenstellend halte. Diese Situation trage der geographischen Lage Frankreichs Rechnung, die viele Einschränkungen, aber auch viele Vorteile zur Folge habe. Einer der Vorzüge sei darin zu sehen, dass Frankreich die Karte der Zusammenarbeit ebenso sehr mit Nordeuropa wie mit Südeuropa ausspielen könne.

48. Die Tätigkeit des Ausschusses zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist in der Anlage III dieses Berichts in Form von Datenangaben zusammenfassend dargestellt. 1984 wurden 554 Anmeldungen eingereicht und 288 Schutzrechte erteilt.

49. In Beantwortung einer Frage der dänischen Delegation stellte die französische Delegation klar, dass die Ueberlegungen zu der Verwaltungsgebühr von 350 Schweizer Franken sich auf die Tatsache stützen würden, dass diese Gebühr zuweilen höher sei als die in bestimmten Staaten vorgesehene Gebühr für die Prüfung. Dies stelle, wie keiner näheren Darlegung bedürfe, eine Bremse für die Zusammenarbeit dar. Die Ueberlegungen seien auf nationaler Ebene noch nicht abgeschlossen. Gegebenenfalls würden Vorschläge gemacht werden, aber es scheine in jedem Fall angezeigt, die Frage demnächst auf Verbandsebene zu prüfen.

50. Ungarn.- Die zuständigen Behörden hätten ihre Bemühungen zur Unterrichtung der Oeffentlichkeit, die sie mit dem Beitritt Ungarns zum Ueberein-

kommern begonnen hätten, fortgesetzt. Insbesondere sei die Allgemeine Einführung zu den Prüfungsrichtlinien der UPOV in der Anlage zum Amtsblatt des nationalen Amtes für Erfindungen veröffentlicht und den Züchtern zur Verfügung gestellt worden. Die Prüfung der Sorten, die das Institut für Pflanzenerzeugung für die Zertifizierung zu Zwecken des Schutzes vornehme, stütze sich auf diese Einführung.

51. Das genannte Institut veröffentliche zur Zeit jährlich die Liste der geschützten Sorten in seiner Liste der für die Vermehrung zugelassenen Sorten. Es habe auch eine Ausarbeitung über die allgemeinen Grundsätze, die für die Sortenbezeichnungen massgebend seien, veröffentlicht; diese trügen den entsprechenden Empfehlungen der UPOV Rechnung.

52. Im übrigen sei die Durchführung der Prüfung von Sorten auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit durch Aushänge auf der nationalen Landwirtschafts- und Ernährungsausstellung erläutert worden.

53. Im Jahre 1984 und während der ersten sechs Monate des Jahres 1985 habe das nationale Amt für Erfindungen 60 Patentanmeldungen für Pflanzensorten entgegengenommen. Ein Drittel dieser Anmeldungen sei aus dem Ausland gekommen, insbesondere aus den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Jahre 1985 sei das Institut für die Pflanzenerzeugung und für die Zertifizierung mit der Prüfung von 38 Sorten aus 9 Arten befasst gewesen, d.h.: 15 Sonnenblumensorten, 8 Maissorten, 6 Weichweizensorten, 1 Hartweizensorte, 2 Luzernesorten, 3 Lupinensorten, 1 Zwiebelsorte, 1 Zuckersorghumsorte und 1 Digitalissorte. Die Sorten seien ungarischen (24), amerikanischen (7) und französischen (7) Ursprungs gewesen.

54. Irland.- Im abgelaufenen Jahr habe es keine gesetzliche Aenderung gegeben. Es sei indes geplant, den Schutz demnächst auf elf weitere taxonomische Einheiten von landwirtschaftlichen Pflanzen zu erstrecken.

55. Eine Zusammenarbeitsvereinbarung sei kürzlich mit den Niederlanden abgeschlossen worden; sie beziehe sich auf die Prüfung von Kartoffel und von englischem Weidelgrass.

56. Seit der letzten Ratstagung seien 26 Schutzrechtsanmeldungen eingegangen und 29 Schutzrechte für Sorten von Kartoffel (16), Gerste (6), Weizen (3), Hafer (2) und Hybridweidelgrass (1) wie auch von welschem Weidelgrass (1) erteilt worden. Bis zur Stunde seien 211 zulässige Anmeldungen hinterlegt worden und 145 Schutzrechte seien erteilt worden (16 davon seien später zurückgenommen worden).

57. Israel.- Das abgelaufene Jahr sei durch kein hervorstechendes Ereignis gekennzeichnet gewesen. Der Schutz erstrecke sich gegenwärtig auf 75 taxonomische Einheiten, aber eine Erstreckung auf eine weitere Einheit sei in Vorbereitung.

58. Im Verlauf des vergangenen Jahres seien 124 Schutzrechtsanmeldungen eingereicht worden, 73 davon für ausländische Sorten. Schutzrechte seien für 95 Sorten erteilt worden (für 5 landwirtschaftliche- oder Gemüsearten, für 8 Obstarten und für 82 Zierpflanzenarten), von denen 74 ausländische Ursprungs gewesen seien. Die Zahl der Schutzrechte, die sich zur Zeit in Kraft befänden, betrage 266.

59. Für Zierpflanzen ausländischen Ursprungs würden die israelischen Behörden ihre Entscheidungen weiterhin auf Ergebnisse der in den anderen Verbandsstaaten durchgeführten Prüfung stützen. Die Behörden seien sich indes der Grenzen dieses Systems im Hinblick auf die Unterschiede des Ausprägungsniveaus der zu prüfenden Merkmale bewusst, die sich, so scheine es, aus den klimatischen Bedingungen und der Lichtintensität ergäben. Diese Begrenzungen würden eine neue Prüfung von einjähriger Dauer unter den lokalen Bedingungen notwendig machen. Was die aus den Vereinigten Staaten von Amerika stammenden Sorten anbetreffe, so müssten die israelischen Behörden wie für die lokalen Sorten eine vollständige Prüfung vornehmen, da das von den Vereinigten Staaten von Amerika praktizierte System unterschiedlich sei.

60. Italien.- Das Ratifizierungsgesetz zur Akte von 1978 des Uebereinkommens sei soeben vom Parlament genehmigt worden und solle demnächst im Amtsblatt veröffentlicht werden. Dieses Gesetz ändere auch das Gesetz über den Schutz von Pflanzenzüchtungen. Insbesondere gebe es die Möglichkeit, Schutz für alle Typen von Pflanzen vorzusehen, somit auch für Algen, für Esspilze und für Bakterien, soweit diese zu landwirtschaftlichen oder industriellen Zwecken gezüchtet worden seien. Das Gesetz ändere auch die Prüfungsgebühren, die von dem Ministerium für Landwirtschaft und Forsten im Verhältnis zu den tatsächlichen Prüfungskosten festgesetzt würden. Schliesslich führe es auch die Neuheitsschonfrist von einem Jahr ein, wie sie in Artikel 6 Absatz (1) Buchstabe b) Ziffer (i) des Uebereinkommens vorgesehen sei ("Neuheitsschonfrist").

61. Die im Ministerium für Landwirtschaft und Forsten eingesetzte Beratende Kommission für die Technische Prüfung der Sorten habe ihre Arbeiten fortgesetzt und positive Bescheide für 109 Gemüsesorten, 9 Sorten von Obstbäumen, 7 Sorten von Forstbäumen und 212 Ziersorten abgegeben. Das Patent- und Markenamt habe ebenfalls seine Tätigkeit fortgesetzt und in den vergangenen 15 Monaten 87 Patente für folgende Arten erteilt (die Zahlenangaben in Klammern geben die Gesamtzahl der für die betreffende Art erteilten Patente an): Nelke: 45 (79), Rose: 13 (16), Reis: 9 (18), Erdbeere: 6 (6), Weichweizen: 5 (18), Hartweizen: 4 (4), Gerste: 2 (9), Luzerne: 1 (1), Pfirsich: 1 (1), Apfel: 1 (1), Pappel: - (7). Die Gesamtzahl der Sortenpatente betrage nunmehr 160.

62. Schliesslich prüfe das Patentamt gegenwärtig ein Projekt für die Datenverarbeitung.

63. In Beantwortung einer Frage der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bestätigte die italienische Delegation, dass die Behörden dieses Landes keine Verträge über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung mit anderen Verbandsstaaten abgeschlossen hätten. Ihrer Ansicht nach sei das eine Frage der Gebühren. Solche Vereinbarungen würden indes in der Zukunft abgeschlossen werden, und es werde auch möglich sein, die Ergebnisse der Prüfungen zu übernehmen, die durch andere Verbandsstaaten durchgeführt worden seien.

64. Japan.- Am 1. Oktober 1985 sei die Ausführungsordnung zum Gesetz über Saat- und Pflanzgut dahin geändert worden, dass der Schutz auf 37 weitere taxonomische Einheiten erstreckt worden sei. Diese Erstreckung trete am 1. Dezember 1985 in Kraft.

65. Das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei verfüge nicht über ausreichende eigene Erfahrungen, und viele Prüfungen müssten deshalb von verschiedenen Instituten der präfektoralen Regierungen durchgeführt werden. Es sei jedoch gegenwärtig vorgesehen, durch eine Reorganisation mehrerer nationaler Institute ein neues Institut zu schaffen, das als "Zentrum für genetische Ressourcen, Saat- und Pflanzgut" bezeichnet werden könnte. Das neue Institut solle mit der Prüfung von Sorten zu Zwecken des Schutzes von Pflanzenzüchtungen beauftragt werden. Es solle auch zur Unterstützung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung herangezogen werden, von der die Behörden glaubten, dass sie in naher Zukunft realisiert werden könne. Zu diesem Zweck würden die Behörden die Prüfungssysteme anderer Verbandsstaaten prüfen, um ihr Prüfungssystem damit in Einklang zu bringen.

66. Die Arbeiten zur Aufstellung von Prüfungsrichtlinien würden fortgesetzt: 165 Dokumente dieser Art seien bis zur Stunde angenommen worden und 31 befänden sich in Vorbereitung. Die Arbeiten an dem Projekt über die Aufstellung objektiver Methoden zur Bestimmung von Geruchs- und Geschmacksmerkmalen seien nunmehr in ihr drittes Jahr getreten. Sorten von Paprika, Tee, Rose, Rebe und Knoblauch seien bereits mit Hilfe der Chromatographie im gasförmigen Zustand geprüft worden; indes müsse die Methode noch vervollkommen werden, bevor sie für Routineprüfungen verwendet werden könnte. Ausserdem würden gegenwärtig die Elemente des Geruchs der Nelke und des Geschmacks der Zwiebel untersucht.

67. Neuseeland.- Seit 1981 seien bedeutende Anstrengungen unternommen worden, um bestimmte Fehler der Gesetzgebung zum Schutz von Pflanzensorten, welche sich nunmehr seit 12 Jahren in Kraft befinde, auszumerzen. Zwei Gesetzesentwürfe seien dem Parlament schon unterbreitet worden, aber ungeachtet der Tatsache, dass die beiden grossen Parteien das Prinzip des Schutzes von Pflanzensorten unterstützen würden, hätten diese Entwürfe aus politischen Gründen nicht verabschiedet werden können. Ein dritter Entwurf sei dem Parlament am 3. Juli dieses Jahres zugeleitet worden. Der Entwurf sei einem Sonderausschuss überwiesen worden, der zu Beginn dieses Monats die Anhörung von 25 interessierten Organisationen abgeschlossen habe.

68. Die Einreichung des Gesetzesentwurfs sei zeitlich mit der Erstaufführung eines Dokumentarfilms über bestimmte Aspekte der Saatgutfragen zusammengefallen, der die Bezeichnung getragen habe "The neglected miracle" ("Das vernachlässigte Wunder"). Diese Aufführung habe in einem gewissen Ausmass sortenschutzfeindliche Aeusserungen zur Folge gehabt.

69. Bestimmte Gruppierungen hätten vorgebracht, dass der Schutz von Pflanzensorten die einheimische Flora bedrohe. Man müsse sich vor Augen führen, dass diese Flora als Folge der geographischen isolierten Lage des Landes einzigartig sei. Von den Botanikern würden immer noch bisher unbekannte Arten entdeckt; die "Oekologen" hätten die Befürchtung ausgesprochen, dass diese Entdeckungen bedroht würden, wenn hierfür Sortenschutz erteilt werden könnte. Es sei angeregt worden, dass der Schutz sich nicht auf einheimische Pflanzen oder jedenfalls nicht auf Entdeckungen erstrecken sollte.

70. Der Gesetzesentwurf sehe eine Frist von drei Jahren "ausschliesslicher Rechte", gerechnet vom Zeitpunkt der Erteilung des Schutzrechtes an, vor; während dieser Frist dürfe eine Zwangslizenz nicht erteilt werden. Dieser Vorschlag habe lebhaftere Reaktionen ausgelöst, positive wie negative.

71. Gegenwärtig erstrecke sich das Gesetz auf alle Pflanzentypen, ausgenommen Algen, Pilze und Bakterien. Es sei mehrfach gefordert worden, dass das neue Gesetz so gefasst werden solle, dass es die Möglichkeit offen lasse, den Schutz auf Sorten von Pilzen und Bakterien zu erstrecken, wenn sich hierfür ein Bedürfnis zeige.

72. Während des abgelaufenen Jahres seien die Gebühren um ungefähr 36% erhöht worden.

73. Zum ersten Mal hätten sich die neuseeländischen Behörden entschlossen, eine Entscheidung auf einem von einem anderen Staat erstellten Prüfungsbericht zu stützen, nämlich auf einen Prüfungsbericht aus den Niederlanden für eine Inkaliliensorte.

74. Der Umfang der Tätigkeiten des Sortenamtes während der Frist vom 1. Oktober 1984 bis zum 30. September 1985 ist in der nachfolgenden Tabelle wiedergegeben:

	Eingegangene Anmeldungen	Erteilte Schutzrechte	In Kraft bef. Schutzrechte
"Landw." Pflanzen	16	4	56
Futterpflanzen	2	9	10
Zierpflanzen	42	19	131
Obstpflanzen	12	4	25
G E S A M T Z A H L	72	36	222

Es sollte darauf hingewiesen werden, dass während dieser Zeitspanne Anmeldungen erstmalig für die folgenden Arten eingereicht worden sind: Ginger, Süssklee, Roggen, Kiwi, Johannisbeere, Kakipflaume, Inkalilie, Kamelie, Strohblume und Waratah (*Telopea speciosissima*).

75. Niederlande.- Die Niederlande würden mit grossem Interesse die Entwicklung der Methoden verfolgen, die eine unmittelbare Aenderung des genetischen Erbes möglich machen würden. Diese Methoden würden, auf Pflanzen angewandt, eine grundlegende Möglichkeit für die Schaffung von Sorten bilden. Vielfach werde angenommen, dass dies die Morgenröte einer neuen Aera darstelle. Man müsse sich jedoch daran erinnern, dass diese neuen Methoden Folgen für die Verfügbarkeit von Pflanzen und für den Rechtsschutz des Züchters haben könnten. Diese Entwicklung, soweit bereits verwirklicht oder für die Zukunft erwartet, könnte eine Gesetzesänderung notwendig machen.

76. Die Verbesserung der Vermehrungsverfahren insbesondere, die die Herstellung von Pflanzen für die kommerzielle Auswertung möglich machen würde, sei in

diesem Zusammenhang ein wichtiger Aspekt, den die Niederlande aufmerksam prüfen würden. Diese Frage werfe neues Licht auf die Frage des wünschenswerten Schutzzumfangs.

77. Die Niederlande würden natürlich mit Interesse die Meinungsbildung auf internationaler Ebene zu dieser Entwicklung begrüßen. Diese Meinungsbildung könnte sehr wohl im Rahmen der UPOV erfolgen.

78. In diesem Zusammenhang müsse auch erwähnt werden, dass die englische Uebersetzung des Berichts über "Die Rechte aus Sortenzertifikaten und aus Patenten in ihrer Beziehung zur pflanzlichen Gentechnologie" veröffentlicht und verbreitet worden sei.

79. Die Niederlande würden eine Aenderung der Bestimmung über die Neuheit entsprechend dem neuen Wortlaut von Artikel 6 Absatz (1) Buchstabe b) des Uebereinkommens und die Einführung einer vorübergehenden Beschränkung des Neuheitserfordernisses gemäss Artikel 38 der Akte von 1978 des Uebereinkommens ins Auge fassen.

80. Zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung sei bereits über die mit Irland abgeschlossene Vereinbarung berichtet worden (siehe Absatz 55 weiter oben). Die Niederlande seien überzeugt, dass grosse Fortschritte auch auf der Grundlage der Musterverwaltungsvereinbarung gemacht werden würden, die der Rt auf seiner letzten Tagung angenommen habe. Die an dem System der Zusammenarbeit teilnehmenden Staaten könnten durch eine Erklärung, dass sie die Prüfungsergebnisse ihrer Partner annehmen würden, einen sehr hohen Wirkungsgrad erzielen; noch wichtiger sei die Tatsache, dass man eine bessere Harmonisierung der Prüfungsmethoden und der Auswertung ihrer Ergebnisse erreichen würde.

81. In diesem Zusammenhang müsse das Verhältnis zwischen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung und der Erstreckung der niederländischen Liste der schutzfähigen taxonomischen Einheiten unterstrichen werden. Eine Erstreckung des Schutzes auf 35 Arten sei in die Wege geleitet worden. Diese Erstreckung würde voraussichtlich Mitte des folgenden Jahres in Kraft treten.

82. Schliesslich seien im Jahre 1984 918 Schutzrechtsanmeldungen hinterlegt und 316 Schutzrechte erteilt worden (60 für Sorten von landwirtschaftlichen Pflanzen, 43 für Sorten von Gemüse- und Obstpflanzen und 213 für Sorten von Zierpflanzen). Ende 1984 seien 2198 Sorten geschützt gewesen.

83. Vereinigtes Königreich. - Das System des Sortenschutzes sei im Verlauf des vergangenen Jahres nicht wesentlich geändert worden. Es müsse jedoch erwähnt werden, dass die Gebührenordnung revidiert und vereinfacht worden sei.

84. Ausserdem sei der Schutz erstreckt worden auf: *Choysia*; *Crocoshmia*; *Curtonus*; *Epiphyllopsis*, *Rhipsalidopsis*, *Schlumbergera* und ihre Hybriden; *Euphorbia pulcherrima*; *Gerbera*; *Nerine*; sowie auf die Gesamtheit der Gattung *Rubus*.

85. Allgemein sei festzustellen, dass das Sortenschutzsystem weiterhin einschneidenden Beschränkungen unterworfen sei, insbesondere auf dem landwirtschaftlichen Gebiet, und die Prüfungskapazitäten würden maximal genutzt, in

einem Klima einer strengen Haushaltsführung und einer Erhöhung der Kosten. Dieses Klima trage dazu bei, dass das Vereinigte Königreich so aktiv wie möglich an dem System der Zusammenarbeit teilnehmen möchte, insbesondere um die Kosten zu senken. Sehr erfolgversprechende Diskussionen seien mit der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden geführt worden, und das Augenmerk richte sich nunmehr auf eine Revision der zweiseitigen Vereinbarungen, die mit diesen Ländern abgeschlossen worden seien. Diskussionen würden vor Ende dieses Jahres oder zu Beginn des nächsten Jahres auch noch mit anderen Staaten, vor allen Dingen mit Dänemark und mit Frankreich aufgenommen.

86. Zur Gentechnologie und deren Auswirkungen auf den Sortenschutz und das Patent habe das Sortenschutzamt Initiativen ergriffen, um die Beziehungen mit dem Patentamt des Vereinigten Königreichs zu verbessern und ein besseres gegenseitiges Verständnis herzustellen.

87. Schliesslich seien im vergangenen Jahr 317 Anmeldungen eingereicht und 278 Schutzrechte erteilt worden. Es sei zu erwarten, dass 1985 850 Sorten geprüft würden, davon 210 für Rechnung anderer Verbandsstaaten.

88. Schweden.- Im vergangenen Jahr seien keine rechtlichen Aenderungen vorgenommen, jedoch sei der Schutz auf Triticale erstreckt worden.

89. Zu den Auswirkungen der Gentechnologie werde gehofft, dass es in naher Zukunft in Schweden zwischen der Industrie und den Behörden, die für den Schutz von Pflanzensorten und für das Patent zuständig seien, Erörterungen geführt würden. Es werde daher auch erwartet, dass eine vom Verwaltungsrat der Nordischen Genbanken angenommene Motion dem Parlament vorgelegt werde und dass eine Arbeitsgruppe zunächst in Schweden und später auch auf der Ebene der nordischen Länder eingesetzt werde, um diese sehr delikatsten Fragen zu prüfen. Der Text dieser Motion laute wie folgt:

"Ohne leugnen zu wollen, dass es angezeigt sein könnte, einem Unternehmen, das ein neues wertvolles Gen mit Hilfe der Biotechnologie geschaffen hat, ein angemessenes Entgelt zuzuerkennen, wird empfohlen, dass die aufgeworfenen Probleme in vertiefter Weise und vorzugsweise auf internationaler Ebene, sofern dies möglich erscheint, untersucht werden. Diese Untersuchung soll sich auf die Möglichkeiten erstrecken, die zur Verfügung stehen, um anderen Personen als dem Patentinhaber die Befugnis zu geben, das mit Hilfe der Gentechnologie für die Zwecke neuer Züchtungen und anderer von dem UPOV-Uebereinkommen gedeckter Tätigkeiten geschaffene Pflanzenmaterial zu benutzen, andererseits aber sicherstellt, dass das betroffene Unternehmen eine angemessene Gegenleistung erhält."

90. Im Verlauf des vergangenen Jahres seien 47 Anmeldungen eingereicht und 21 Schutzrechte erteilt worden. Ende des Jahres hätten sich 182 Schutzrechte in Kraft befunden. Ein Drittel von ihnen habe sich auf Zierpflanzensorten ausländischen Ursprungs bezogen.

91. Schweiz.- Im Verlauf des vergangenen Jahres seien Ereignisse eingetreten und Situationen entstanden, die für den Sortenschutz in der Schweiz als unglücklich bezeichnet werden müssten.

92. Im September sei Herr Roger Kämpf plötzlich verstorben. Herr Kämpf sei Sektionschef beim Amt für geistiges Eigentum gewesen und habe an der Diplomatischen Konferenz von 1978 sowie an zahlreichen Sitzungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses teilgenommen, wenn Fragen behandelt worden seien, die sich auch auf Patente und Marken bezogen hätten. Das Schweizerische Büro für Sortenschutz habe einen bedeutenden Berater verloren, und die UPOV-Kreise einen Freund.

93. Auf der letzten Ratstagung sei über den Entwurf einer Gesetzesänderung berichtet worden, der eine Erstreckung des Schutzes auf die Vermehrung einer geschützten Sorte von Obstpflanzen für eigene Zwecke des Vermehrerers zum Gegenstand gehabt hätte. Dieser Entwurf hätte alle Stufen des Verwaltungsverfahrens problemlos durchlaufen, sei aber an dem überlasteten Arbeitsprogramm des Parlaments gescheitert. Es habe den Anschein, dass das externe Beratungsverfahren und die parlamentarische Billigung bis zur nächsten Legislaturperiode zurückgestellt werden müssten, d.h. also bis 1988 oder später.

94. Die Erstreckung des Schutzes auf andere taxonomische Einheiten habe noch nie derartige Schwierigkeiten bereitet. Das Problem stelle sich im wesentlichen für die Zierpflanzen, und der Grund liege offensichtlich an einer Einfrierung der benötigten Mittel. Man müsse deshalb andere Möglichkeiten finden, um zum Ziel zu gelangen. Es erscheine jedoch bei dem gegenwärtigen Stand der Diskussion wenig wahrscheinlich, dass der Schutz auf Stielmangold erstreckt werden könne. Andererseits zeige die Obstsektion der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil ein Interesse an dem Schutz von Kiwi, mit dem Ziel einer Erneuerung des Pflanzensortiments. Im übrigen könne die Liste der schutzfähigen Zierpflanzen um *Exacum* erweitert werden.

95. Die Entwicklung des Umfangs der Tätigkeiten des Büros für Sortenschutz ist in der Tabelle wiedergegeben, die die Anlage IV zu diesem Bericht bildet. Zusammengefasst lässt sich sagen, dass bis zum 7. Oktober 1985 insgesamt 385 Anmeldungen eingereicht worden sind, von denen 20 zurückgewiesen oder zurückgenommen wurden. Zum gleichen Tage waren 172 Sorten geschützt und 28 Schutzrechte waren aufgegeben worden.

b) Ausführungen der Vertreter der Nichtverbandsstaaten

96. Argentinien.- Argentinien verfüge über ein Sortenschutzgesetz und prüfe die Möglichkeit, sich demnächst der UPOV anzuschliessen.

97. In Buenos Aires werde im kommenden Dezember ein Seminar über den Schutz von Pflanzensorten und über Saatgutfragen durchgeführt. Die argentinischen Behörden wünschten nachdrücklich, dass die UPOV sich hieran beteilige.

98. Finnland.- Zwischen 1973 und 1977 sei geprüft worden, ob der Schutz von Pflanzensorten im Rahmen eines internationalen Übereinkommens angezeigt sei. Die Prüfung habe zu einem Gesetz geführt, das die Förderung der Pflanzenzüchtung zum Ziele habe. Dieses Gesetz sei im Jahre 1978 angenommen worden. Es stehe mit den Grundsätzen des UPOV-Übereinkommens nicht voll im Einklang. Es sehe die Erhebung einer Gebühr für den Saatgutvertrieb bei den landwirtschaftlichen Hauptkulturarten vor. Der Betrag dieser Gebühr werde durch das Gesetz

festgelegt. Der Betrag sei im Jahre 1983 geändert worden. Die von der staatlichen Stelle erhobenen Gebühren für die Prüfung von Saatgut würden von den Züchtern anteilig aufgebracht.

99. Die für ausländische Sorten erhobenen Gebühren würden an ihre Züchter weitergeleitet, sofern insoweit zwischen Finnland und dem Wohnsitzstaat die Gegenseitigkeit gewährleistet sei. Zahlungen seien an dänische, niederländische, schwedische und seit diesem Jahr auch an norwegische Züchter geleistet worden.

100. Es sei in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass seit 1975 in Finnland ein System der Saatgutzertifizierung bestehe, das auch den Interessen der Züchter Rechnung trage, indem nämlich die Erzeugung von Saatgut einer Sorte auf Saatgut des Züchters gegründet werden müsse.

101. Seit kurzem sei wieder Interesse an einem Schutz gemäss den UPOV Grundsätzen erwacht. Finnland werde die Prüfung seiner Haltung hierzu fortsetzen.

102. Griechenland.- Das griechische Parlament habe ein neues Gesetz über Saat- und Pflanzgut angenommen, das am 26. September 1985 im Amtsblatt veröffentlicht worden sei. Dieses Gesetz sehe auch den Schutz von Sortenzüchtungen vor. Insoweit stimme es mit dem UPOV-Uebereinkommen überein, denn es sei auf das Mustergesetz der UPOV gestützt worden, und die Bemerkungen des Verbandsbüros zu dem Gesetzesentwurf seien berücksichtigt worden.

103. Die Anwendungsregeln und die verwaltungsmässigen Infrastrukturen und Methoden würden zu Beginn des kommenden Jahres aufgestellt werden. Es sei zu hoffen, dass Griechenland bis Ende des kommenden Jahres einen Antrag auf Beitritt zum UPOV-Uebereinkommen vorlegen könne.

104. Marokko.- Marokko verfüge über ein Saat- und Pflanzgutgesetz und vor allem über einen amtlichen Sortenkatalog. Es prüfe gegenwärtig die Möglichkeit, diese Gesetzgebung zu vervollständigen, was um so wünschenswerter sei, als dieses Land einen Austausch mit zahlreichen Ländern durchführe, insbesondere mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, mit der es eng verbunden sei.

105. Diese Untersuchung mache viele Ueberlegungen erforderlich, denn die praktische Lage sei ein wenig komplex. In Marokko gebe es Sorten, die privaten Firmen gehören würden, marokkanischen Firmen oder auch ausländischen, im wesentlichen europäischen Firmen, die sich in Marokko niedergelassen hätten. Diese Sorten seien hauptsächlich den Gemüsearten, den Zierpflanzenarten, den zuckerhaltigen und den Oelpflanzenarten zuzurechnen. Es gebe auch Sorten, die durch nationale Forschungseinrichtungen geschaffen worden seien, besonders von dem nationalen Institut für Landwirtschaftliche Forschung. Hier handele es sich hauptsächlich um Getreidesorten. Da der Getreidesektor in Marokko vorrangige Behandlung genieße, seien in den vergangenen Jahren besondere Anstrengungen auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung unternommen worden, und durchschnittlich fünf bis zehn neue Sorten von Hartweizen, von Weichweizen, von Gerste und von Mais seien jedes Jahr freigegeben worden. Einige Futtersorten seien auch von der INRA gezüchtet worden, hauptsächlich eine Süsslupine, die einzelne europäische Staaten sehr zu interessieren scheine.

106. Die gesetzgeberischen Ueberlegungen würden auch über die Möglichkeit einer Verbesserung dieser Situation angestellt. Die Teilnahme Marokkos an Sitzungen der UPOV mit Beobachterstatus und die Ratschläge, die die UPOV geben könne, würden sehr nützlich sein, um schnell ein Sortenschutzsystem zu schaffen. Indes würde dieses vielleicht besondere Merkmale im Hinblick auf die marokkanischen Gegebenheiten aufweisen.

107. Norwegen.- Zum Schutz von Pflanzenzüchtungen gebe es in Norwegen seit der letzten Ratstagung keine neuen Entwicklungen. Indes sei ein Gebührensystem entsprechend demjenigen von Finnland (siehe Absatz 98 weiter oben) am 1. Juli dieses Jahres eingeführt worden.

108. Polen.- Während des abgelaufenen Jahres sei eine erhebliche Zeit für die Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs, der die Probleme von Saatgut, darunter den Schutz von Pflanzenzüchtungen, behandle, aufgewendet worden. Von allen interessierten Ministerien sei ein Entwurf angenommen worden. Gegenwärtig arbeite das juristische Büro in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft die endgültige juristische Form des Entwurfs auch aus, damit dieser dem Ministerrat vorgelegt werden könne. Es sei zu hoffen, dass der Gesetzesentwurf durch die Regierung dem Parlament im Frühjahr 1986 vorgelegt werde.

109. Alle interessierten Dienststellen seien übereingekommen, in dem Gesetzesentwurf die Regeln und Grundsätze des UPOV-Uebereinkommens zu beachten; dies solle die rechtliche Grundlage dafür bilden, dass Polen der UPOV angehören könne. Die polnischen Behörden würden die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der UPOV begrüßen und sähen ein grosses Interesse in der Zugehörigkeit Polens zu dieser Organisation.

110. Der Präsident nahm mit Genugtung von den Fortschritten Kenntnis, die in Polen verwirklicht worden seien, und sprach den Wunsch aus, dass die Delegation dieses Landes demnächst seinen Beobachterstatus mit dem eines Vollmitglieds der UPOV vertauschen könne.

c) Ausführungen der Vertreter der Organisationen

111. Europäische Gemeinschaften.- Zur Frage der Einführung eines europäischen/Gemeinschaftssystems für Sortenschutz, ergreife die Kommission der europäischen Gemeinschaften weiterhin die notwendigen Massnahmen. Man könne erwarten, dass 1986 ein Vorentwurf vorgelegt werde und dass das Konsultationsverfahren sodann eingeleitet werden könne.

112. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO).- Die Tätigkeiten der FAO auf dem Sorten- und Saatgutgebiet seien sehr unterschiedlicher Art. Hauptsächlich werde die Frage des Schutzes von Pflanzensorten und der Patente sehr aufmerksam von der FAO geprüft. Insbesondere prüfe die FAO eine Reihe nationaler Saatgutgesetze, und Bedienstete der FAO hätten Diskussionen zu dieser Frage mit nationalen Behörden und internationalen Organisationen, darunter mit der UPOV, durchgeführt.

113. Die Frage der Gentechnik und ihrer Verwendung für die Pflanzenzüchtung und die Erzeugung von Saat- und Pflanzgut sei ebenfalls behandelt worden. Untersuchungen seien in Angriff genommen, und Leitsätze seien veröffentlicht worden, insbesondere über die Mikrovermehrung von Kartoffel, oder sie würden demnächst durchgeführt werden, wie beispielsweise für die Süßkartoffel.

114. Die FAO sei damit befasst, ein neues System der Kontrolle der Saatgutqualität auszuarbeiten, weil Schwierigkeiten bei der Verwendung der in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Europa in Kraft befindlichen Systeme im Rahmen der Entwicklungshilfe aufgetreten seien. Das neue System gründe sich auf bekannte Sortenbeschreibungen, auf amtliche Kriterien insbesondere zur Reinheit und auf eine Erklärung durch den Erzeuger hinsichtlich der Qualität des Saatguts.

115. Zu den genetischen Ressourcen wurde in Erinnerung gebracht, dass die Konferenz der FAO die Resolution 8/83 angenommen habe, die eine internationale Verpflichtung ("Undertaking") enthalte, und dass der Rat der FAO die Resolution 1/85 angenommen habe, durch die die Kommission für Pflanzengenetische Ressourcen eingesetzt worden sei. Seit der ersten Tagung der Kommission und in Beantwortung von Rundschreiben des Generaldirektors der FAO vom 22. Februar und vom 6. April 1984 hätten 76 Staaten mitgeteilt, dass sie sich hieran beteiligen und die Verpflichtung (das "Undertaking") unterstützen würden. Von den 13 Nichtmitgliedstaaten der FAO hätten lediglich drei bis zur Stunde geantwortet. Die Zahl der Mitglieder der Kommission habe sich von 67 auf 77 erhöht.

116. In Uebereinstimmung mit Empfehlungen der Kommission sei eine Arbeitsgruppe aus 23 Mitgliedern gebildet worden, um die Anwendung des Arbeitsprogramms der Kommission zu verfolgen und alle anderen Fragen, die ihr von der Kommission überwiesen würden, zu behandeln. Die Arbeitsgruppe werde am 17. und 18. April des folgenden Jahres zusammentreten, um die laufenden Aktivitäten zu überprüfen.

117. Ferner sei zur Einleitung der Tätigkeiten, die sich aus den Empfehlungen der Kommission ergäben, eine Arbeitsgruppe im Rahmen des Sekretariats gebildet worden und habe ihre Arbeiten aufgenommen. In diesem Zusammenhang müssten besonders die juristischen Fragen erwähnt werden, die sich aus dem Austausch von pflanzengenetischen Ressourcen in situ und ex situ ergäben, ferner die Frage der Teilnahme von Nichtverbandsstaaten an Arbeiten der Kommission und die Fragen, die sich aus der Forschung, der Konservierung in situ, den Informationssystemen und der Ausbildung ergäben.

d) Dokumente des Verbandsbüros

118. Der Rat nahm Kenntnis von den Dokumenten C/XIX/5, 6, 7 und 8.

119. Es wurde darauf hingewiesen, dass als Folge der Erstreckung des Zusammenarbeitungsvertrags, der zwischen Belgien und den Niederlanden abgeschlossen worden sei, die Klammern um das Symbol BE bei folgenden Eintragungen gestrichen werden müssten: : 16 (Anthurium), 55 (Cynosurus cristatus), 70 (Festuca ovina), 81 (Hippeastrum), 85 (Hyacinthus orientalis), 134 bis 137 (Poa).

120. Zu Document C/XIX/6 sind die folgenden Änderungen in der Kolonne GB vorzunehmen:

- (i) Eintragung Nr. 326 (*Erica gracilis*) : "X2" ist zu streichen;
- (ii) Eintragung Nr. 368 (*Fuchsia magellanica*) : "Munz" ist nach "(Ruiz et Pav.)" beizufügen;
- (iii) Eintragung Nr. 532 (*Monarda*) : "X1" ist durch "X2" zu ersetzen;
- (iv) Eintragung Nr. 706 (*Pulsatilla*) : "X1" ist durch "X2" zu ersetzen;
- (v) Eintragung Nr. 796 (*Spartium*) : "X2" ist durch "X1" zu ersetzen.

121. Zu Document C/XIX/8 wurde schliesslich bemerkt, dass die Statistiken für Italien überholt seien. Die gegenwärtigen Statistiken sind weiter oben in Absatz 61 wiedergegeben.

Bericht des Präsidenten über die Arbeiten der einunddreissigsten und der zweiunddreissigsten Tagung des Beratenden Ausschusses

122. Der Rat nahm den Bericht über die einunddreissigste Tagung des Beratenden Ausschusses, der in Dokument C/XIX/2 Add. Absatz 2 wiedergegeben ist, zur Kenntnis; er nahm auch Kenntnis von dem mündlichen Bericht des Präsidenten über die auf der einunddreissigsten und auf der zweiunddreissigsten Tagung geleistete Arbeit.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbands im Jahre 1984 und in den ersten neun Monaten des Jahres 1985

123. Der Rat billigte einstimmig den in Dokument C/XIX/2 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs sowie die Ergänzung hierzu (Dokument C/XIX/2 Add.).

Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung und die Finanzlage des Verbands im Jahre 1984

124. Der Rat billigte einstimmig den in Dokument C/XIX/3 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs.

Vorlage des Rechnungsprüfungsberichts für 1984

125. Der Rat nahm den in Dokument C/XIX/3 Anlage B enthaltenen Bericht zur Kenntnis und billigte die Rechnungslegung des Verbands für das Jahr 1984.

Fortgang der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

126. Der Rat billigte einstimmig den Bericht über den Fortgang der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und der Untergruppe Biotechnologie, wie er in Dokument C/XIX/9 wiedergegeben ist. Er nahm auch Kenntnis von den mündlichen Berichten, die von den Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und der Untergruppe Biotechnologie abgegeben wurden.

127. In seinem mündlichen Bericht teilte der Vorsitzende der Untergruppe mit, dass diese am Vorabend zusammengetreten sei. Sie sei zu keinen abschliessenden Schlussfolgerungen gekommen, einerseits wegen der Vielschichtigkeit des Problems, andererseits aber auch deshalb, weil die Gesetzgebung und besonders die Rechtsprechung noch nicht sehr genau seien, und schliesslich, weil die internationalen Organisationen soeben erst ihre Auffassungen mitgeteilt hätten.

128. Mehrere Dokumente seien dem Verbandsbüro zugeleitet worden, das damit beauftragt worden sei, einen Vorentwurf zu erstellen. Hierfür sei angesichts des Umfangs der Aufgabe keine Frist gestellt worden. Es sei vereinbart worden, dass insbesondere zwei Gebiete näher erforscht werden müssten: Der Schutz der Gene und der Schutz der Verfahren.

129. Der Vorsitzende der Untergruppe schloss seinen Bericht über die jüngsten Ereignisse, indem er unterstrich, dass zahlreiche Probleme aufgeworfen worden seien, dass diese aber fast ausschliesslich das Patentgebiet betreffen.

130. Der Rat nahm ferner zustimmend Kenntnis von den Plänen für die künftige Arbeit des Ausschusses und der Untergruppe, wie sie in Dokument C/XIX/9 wiedergegeben sind.

131. Nach einer eingehenden Erörterung billigte der Rat die Vorschläge des Generalsekretärs, dass die UPOV und die WIPO gemeinsam und mit gleichen Rechten für den 10. Januar 1986 eine Sitzung mit internationalen nicht-amtlichen Organisationen, die sowohl die Pflanzenzüchtung als auch die Patentinteressen vertreten, einberufen sollten und dass das Verbandsbüro auf der Grundlage der Diskussionen auf der gegenwärtigen Sitzung ein Dokument ausarbeiten solle, das die Vorzüge des Pflanzenzüchterrechtssystems hervorhebt. Er übertrug an den Beratenden Ausschuss die Entscheidung über weitere Einzelheiten.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen

132. Der Rat billigte einstimmig den in Dokument C/XIX/10 enthaltenen Bericht über den Fortgang der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen. Er nahm auch Kenntnis von dem mündlichen Bericht, den der Vorsitzende des Technischen Ausschusses abgab.

133. Der Rat nahm ferner zustimmend Kenntnis von den Plänen für die künftige Arbeit dieser Organe, wie sie in dem vorgenannten Dokument wiedergegeben sind.

134. Er bestätigte ferner, dass Sachverständige aus nichtamtlichen Organisationen jederzeit zu Teilen der Tagungen der Technischen Arbeitsgruppen eingeladen werden können.

Bericht des Präsidenten über die zweite Sitzung mit Internationalen Organisationen

135. Allgemein brachte der Präsident in Erinnerung, dass die UPOV ständige Beziehungen zu den nichtamtlichen internationalen Organisationen unterhalten

müsse, die ja die Benutzer des Sortenschutzsystems repräsentieren würden. Die Mehrheit der Verbandsstaaten ziehe es vor, dass die wesentlichen Arbeiten der UPOV ohne physische Beteiligung dieser Organisationen durchgeführt würden; aus diesem Grunde habe man das System von periodischen Sitzungen eingeführt, um so die Ansicht der Benutzer über die gerade anstehenden Probleme sowie über die von der UPOV ergriffenen oder geplanten Massnahmen kennenlernen zu können.

136. Die zweite Sitzung mit den Internationalen Organisationen habe am 15. und am morgen des 16. Oktobers 1985 stattgefunden. Der Stellvertretende Generalsekretär habe über die neuen Entwicklungen seit der letzten Sitzung berichtet. Dem habe sich eine kurze Erörterung über die Empfehlungen der UPOV zu Sortenbezeichnungen angeschlossen; am Ende dieser Erörterungen sei vorgeschlagen worden, eine Sitzung zwischen Regierungssachverständigen und Sachverständigen der Organisationen zu Beginn des kommenden Jahres einzuberufen, damit diejenigen Einzelbestimmungen, die bestimmten Organisationen Probleme bereiten würden, geprüft werden könnten.

137. Auf Verlangen der internationalen Organisationen sei die Frage der Mindestabstände zwischen den Sorten aufgegriffen worden. Es seien sehr unterschiedliche Auffassungen vertreten worden, aber alle Organisationen seien sich darüber einig gewesen, dass die Mindestabstände nicht verringert werden sollten. Einige Organisationen hätten sogar den Wunsch geäussert, dass sie vergrössert werden sollten. Es sei auch vorgeschlagen worden, dass man nicht nur die Unterschiede, sondern sowohl die Aehnlichkeiten als auch die Unterschiede berücksichtige. Es sei schliesslich erneut hervorgehoben worden, dass diese Frage für jede Art gesondert beurteilt werden müsse und dass es in einzelnen Fällen Sache der Experten der betreffenden Art sei, eine Entscheidung zu treffen.

138. Alle Organisationen hätten sich positiv zu der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung ausgesprochen, allerdings mit mehr oder weniger Nachdruck. Es sei bemerkt worden, dass es in einzelnen Fällen mehrere Prüfungsorte geben müsse, beispielsweise einen Ort in Nordeuropa und einen anderen in Südeuropa. Schliesslich führte der Präsident aus, dass die Organisationen zwar die Zusammenarbeit wünschten, dass man in der Praxis jedoch feststellen müsse, dass die Züchter sich nicht immer mit der Prüfung ihrer Sorte im Ausland abfinden würden.

139. Nächster Punkt der Tagesordnung sei die Frage der Anwendung des Uebereinkommens auf botanische Gattungen und Arten gewesen. Die Organisationen hätten sich für eine breitere Anwendung ausgesprochen. Im einzelnen hätten sie den Wunsch geäussert, dass in den Fällen, in denen eine Art in einem Verbandsstaat geschützt würde, dies auch in den anderen Verbandsstaaten geschehe und dass eine Art, die von den Züchtern als interessant angesehen werde, dem Schutz offenstehe. Der Präsident fügte hinzu, dass die UPOV insoweit bereits mit Hilfe der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Prüfung beachtliche Anstrengungen unternommen habe.

140. Die Frage des Schutzes der Ergebnisse der Arbeiten auf dem biotechnologischen Gebiet sei lang und breit erörtert worden. Der Präsident stellte fest, dass die Züchterorganisationen sich anscheinend noch nicht zu einer klaren und wohlabgestimmten Haltung zu dieser Frage durchgerungen hätten. Auf der anderen Seite lasse sich feststellen, dass niemand die wichtige Rolle bestreite, die der Sortenschutz spiele. Es habe den Anschein, dass das Patent in den Sorten-

schutzbereich einbreche; einige Kreise würden es begrüßen, dass die beiden Schutzrechtstypen nebeneinander gelten würden und selbst dass der Züchter die Wahl treffen könne. Dies seien aber Fragen, die noch einer weiteren Aufklärung bedürften.

141. Schliesslich hätten die Organisationen den Wunsch geäussert, dass die nach einigen nationalen Sortenschutzrechten gewährten Befugnisse auf Gebiete ausgedehnt werden würden, die sich heute noch dem Züchter entzögen. Hier sei auf das Beispiel der Mikrovermehrung und ihrer Verwendung durch ein Obst- oder Gemüseerzeuger hingewiesen worden, der auf der Grundlage einer einzigen käuflich erworbenen und durch Mikrovermehrung vermehrten Pflanze einen gewerblichen Obstgarten anlegen würde, ohne dass er Lizenzgebühren für die erzeugten Pflanzen zu zahlen habe.

142. Der Präsident schloss seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die Sitzung sehr nützlich gewesen sei und dass Treffen dieser Art unverzichtbar seien, solange die Ausschussarbeiten der UPOV ohne Mitwirkung der Züchter und ohne Beteiligung der Organisationen durchgeführt würden. Es sei nunmehr Sache dieser Ausschüsse, die Ergebnisse der in Rede stehenden Sitzung zu analysieren.

143. Der Rat nahm den mündlichen Bericht des Präsidenten über den Verlauf der zweiten Sitzung mit Internationalen Organisationen zur Kenntnis.

144. Die französische Delegation sprach im Namen aller Delegationen den einzelnen Vorsitzenden ihre Anerkennung für die Leitung der Erörterungen aus. Er fügte hinzu, seiner Ansicht nach seien dieses Mal sowohl auf Seiten der Verbandsstaaten als auch auf Seiten der Organisationen die Probleme besser durchleuchtet worden; beide Seiten seien sich bewusst gewesen, dass man an einem wichtigen Punkt in der Geschichte der UPOV angelangt sei.

Prüfung und Genehmigung des Programms und Haushaltsplans des Verbands für das Biennium 1986-87

145. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/XIX/4 und auf Auszüge dieses Dokuments, die die entsprechend den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses vorgenommenen Änderungen ausweisen. Soweit diese Änderungen noch Bedeutung haben, sind sie nachstehend wiedergegeben.

(i) Gehälter und Allgemeine Personalkosten: Der Betrag von 2 307 000 Schweizer Franken wurde um 40 000 Schweizer Franken auf 2 267 000 Schweizer Franken gekürzt, wodurch sich der prozentuale Kostenanstieg für das Biennium von 11,1% auf 9,1% ermässigte.

(ii) Reisen aus dienstlichem Anlass: Auf Seite 8 wurden folgende Berichtigungen vorgenommen: Der Betrag von 84 000 Schweizer Franken unter der Ueberschrift "Allgemeine Dienstreisen" wurde auf 83 000 Schweizer Franken ermässigt und der Betrag von 13 000 Schweizer Franken unter der Ueberschrift "Entsendung von UPOV Personal nach Paris (25. Jahrestag)" wurde auf 14 000 Schweizer Franken erhöht.

(iii) Vergleich der Einnahmen: Als Folge der in dem vorstehenden Unterabsatz (i) wiedergegebenen Änderung wurde der Gesamtbetrag der Einnahmen um 40 000 Schweizer Franken von 3 792 000 Schweizer Franken auf 3 752 000 Schweizer Franken ermässigt, wodurch sich die prozentuale

- Veränderung von 10.9% auf 9.7% ermässigte. Der Betrag der von den Verbandsstaaten für das Biennium 1986-87 zu leistenden Beiträge wurde auf 3 568 000 Schweizer Franken festgesetzt, statt des ursprünglich vorgesehenen Betrags von 3 608 000 Schweizer Franken.
146. Der Rat beschloss durch Handerhebung, dass die Beiträge für das Biennium in den Jahren 1986 und 1987 nicht jeweils zur Hälfte, sondern auf der Grundlage von Einheiten gezahlt werden sollen, die sich für 1986 auf 42 512 Schweizer Franken und für 1987 auf 44 512 Schweizer Franken belaufen. Eine Tabelle, die die Beiträge der Verbandsstaaten aufzeigt, ist in der Anlage II zu diesem Dokument wiedergegeben.
 147. Der Generalsekretär lenkte die Aufmerksamkeit des Rates darauf, dass diese ungleiche Aufteilung einen Anstieg von 5,8% für das Jahr 1986 im Vergleich zu 1985 bedeute - wodurch die 5% Grenze, auf die eine Delegation in den Beratenden Ausschuss hingewiesen habe, überschritten werde - und dass sie ferner einen Anstieg von 4,7% für das Jahr 1987 im Vergleich zu 1986 bedeute.
 148. Auf Anfrage der italienischen Delegation berichtete der Generalsekretär, dass nach den ihm zur Zeit zur Verfügung stehenden Informationen die Ausgaben für das Jahr 1985 um 40 000 Schweizer Franken niedriger sein würden, als im Haushaltsplan für dieses Jahr vorgesehen. Die Einsparungen würden dem Reservefonds zugeführt. Entsprechend diesen haushaltsmässigen Annahmen würde sich der Reservefonds am Ende des Bienniums auf 66 000 Schweizer Franken belaufen.
 149. Die italienische Delegation und die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika stellten ferner die Notwendigkeit eines Haushaltstitels "Unvorhergesehenes" in Frage.
 150. Der Generalsekretär verwies auf die Erörterungen, die hierzu bereits im Beratenden Ausschuss stattgefunden hatten, und bemerkte, dass die für den 10. Januar 1986 vorgesehene Sitzung (siehe Absatz 131 oben) ein schlagendes Beispiel für die Notwendigkeit eines solchen Haushaltstitels sei.
 151. Der Rat nahm den vorgeschlagenen Haushaltsplan mit den in Absatz 145 oben dargestellten Aenderungen im Konsenswege an, wobei sich eine Delegation (die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika) der Stimme enthielt und eine weitere Delegation (die japanische Delegation) sich gegen die Annahme aussprach.
 152. Die irische Delegation nahm den Vorbehalt zurück, den sie im Beratenden Ausschuss erklärt hatte.
 153. Die französische Delegation würdigte die Bereitschaft des Generalsekretärs, den Haushaltsplan zu komprimieren und innerhalb des Bienniums progressive und nicht gleichmässige Beiträge vorzusehen. Sie stellte auch fest, dass die Ausgaben im Jahre 1984 niedriger gewesen seien, als im Haushaltsplan vorgesehen, und beglückwünschte den Generalsekretär zu seiner sparsamen Haushaltsführung. Sie erinnerte daran, dass alle Verbandsstaaten unter finanziellen Einschränkungen zu leiden hätten und

dass der gebilligte Ausgabenanstieg höher sei, als was auf nationaler Ebene zugelassen werde. Sie brachte die Hoffnung und die Zuversicht zum Ausdruck, dass der Generalsekretär weiterhin den gleichen Respekt bei der Ausgabe öffentlicher Mittel zeigen werde.

154. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland stimmte den Ausführungen der französischen Delegation zu. Sie bat den Generalsekretär, nachdem der Haushaltstitel "Unvorhergesehenes" nun einmal Gegenstand der Diskussion geworden sei, zu prüfen, ob dieser Posten prinzipiell weiter auf der Grundlage von 1% der eigenen Ausgaben der UPOV berechnet werden solle.

Mittelfristige Planung für 1988-91

155. Die Erörterungen stützten sich auf Teil II des Dokuments C/XIX/4.
156. Der Rat wurde darauf hingewiesen, dass er gebeten worden sei, von der mittelfristigen Planung Kenntnis zu nehmen, und dass die Verbandsstaaten sich durch eine solche Kenntnisnahme für irgendwelche künftigen Erörterungen über Haushaltsfragen nicht binden würden. Die Diskussionen sollten sich daher auf einen Meinungs austausch beschränken, der sodann in dem Bericht wiedergegeben werde.
157. Der Rat nahm von der mittelfristigen Planung für 1988-91 Kenntnis. Er erklärte sich mit den Zielen, wie sie in Kapitel I von Teil II des Dokuments C/XIX/4 dargestellt sind, einverstanden. Was die in Kapitel II des genannten Dokuments beschriebenen Tätigkeiten anbelangt, wurden folgende Bemerkungen gemacht:

(i) Periodizität von Symposien und Sitzungen mit Internationalen Organisationen (Absatz 22 (ii) und (iii)): Die italienische Delegation stellte fest, dass sie sich mit jährlichen Symposien einverstanden erklären könne, dass aber keine Periodizität für Sitzungen mit Internationalen Organisationen vorgesehen werden sollte. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland, insoweit von den Delegationen Dänemarks, der Niederlande und des Vereinigten Königreichs unterstützt, meinte, dass keine irgendwie geartete Entscheidung in dieser Hinsicht getroffen werden solle, um die Flexibilität zu erhalten. Insbesondere sollten Sitzungen mit Internationalen Organisationen nur dann einberufen werden, wenn sie notwendig seien.

(ii) Personalanforderungen (Absatz 22 (v)): Die niederländische Delegation verwies auf die von ihr während einer früheren Ratstagung abgegebene Erklärung, wonach vor Ersetzung eines Bediensteten der UPOV, der seine Tätigkeit beende, der Rat um Prüfung der Notwendigkeit einer solchen Massnahme gebeten werden solle. Sie sprach sich gegen den letzten Satz von Absatz 22 (v) aus. In gleicher Weise sprachen sich auch die Delegationen Dänemarks, Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschlands, Italiens und des Vereinigten Königreichs gegen diesen Satz aus.

(iii) Fluktuationen und aussergewöhnliche Ereignisse (Absatz 23): Die französische Delegation sagte, sie hätte es vorgezogen, wenn im

Zusammenhang mit der Feier des 25. Jahrestags der Unterzeichnung des UPOV-Uebereinkommens der Satz "für die zusätzliche Kosten entstehen" gestrichen worden wäre. Sie wurde insoweit von der italienischen Delegation unterstützt.

Sitzungskalender für 1986 und 1987

158. Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/XIX/11.
159. Zu den Sitzungen für 1986 nahm der Rat Kenntnis von folgenden Aenderungen:
- (i) Die Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und Forstliche Baumarten werde wahrscheinlich vom 16. bis zum 18. Juli zusammentreten, die Untergruppe am 15. Juli (statt vom 2. bis 4. Juli 1986 und am 1. Juli).
 - (ii) Am 10. Januar 1986 würde eine Sitzung einer UPOV/WIPO Expertengruppe für Biotechnologie, gewerblichen Rechtsschutz und Sortenschutz stattfinden.
 - (iii) Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika lud die Untergruppe Biotechnologie ein, vom 12. bis zum 14. März 1986 eine Sitzung in Washington D.C. durchzuführen. Weitere Sitzungen würden je nach Bedarf in Verbindung mit den Sitzungen des Verwaltungs- und Rechtsausschusses stattfinden.
160. Was die Sitzungen im Jahre 1987 anbetrifft, so bemerkte der Rat, dass die Daten nur vorläufigen Charakter hätten.
161. Die neuseeländische Delegation nahm mit Befriedigung davon Kenntnis, dass in dem vorläufigen Kalender für 1987 die Tagungen des Rates, des Beratenden Ausschusses, des Verwaltungs- und Rechtsausschusses und des Technischen Ausschusses sowie die Sitzung mit Internationalen Organisationen zusammengefasst worden seien, wodurch eine umfassende Teilnahme von Delegationen aus entfernten Ländern erleichtert werde.
162. Die Delegation der Bundesrepublik Deutschland brachte in Erinnerung, dass die internationalen Organisationen den Wunsch geäußert hätten, für Sitzungen mit ihnen nur einen einzigen Tag vorzusehen, und dass der vorläufige Sitzungskalender für 1987 entsprechend überprüft werden sollte.

Wahl eines neuen Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

163. Der Rat wählte Herrn F. Espenhain (Dänemark) zum Vorsitzenden des Verwaltungs- und Rechtsausschusses für eine Amtsdauer von drei Jahren, die mit dem Ende der zweiunddreissigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 1988 ablaufen wird.
164. Da hierdurch das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden frei geworden war, wählte der Rat einstimmig Herrn M. Simon (Frankreich) für die gleiche Zeitdauer zum Stellvertretenden Vorsitzenden.

165. Der Rat dankte dem ausscheidenden Vorsitzenden, Herrn M. Heuver (Niederlande), für die von ihm bei der Leitung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses erbrachten Leistungen.

Ausscheiden

166. Der Rat wurde darüber informiert, dass Herr D'Hoogh (Belgien) zum letzten Mal an einer UPOV-Tagung teilgenommen habe. Im Namen der UPOV beglückwünschte der Präsident Herrn D'Hoogh zu seinem Beitrag zu den Arbeiten und zur Entwicklung der UPOV und gab ihm seine besten Wünsche für einen langen und glücklichen Ruhestand mit auf den Weg.

167. Die eingerückten Absätze dieses Berichts sind vom Rat auf seiner Sitzung vom 18. Oktober 1985 angenommen worden; die übrigen Absätze sind auf schriftlichem Wege angenommen worden.

[Anlagen folgen]

ANNEX I/ANNEXE I/ANLAGE I

LIST OF PARTICIPANTS/LISTE DES PARTICIPANTS/
TEILNEHMERLISTE

I. MEMBER STATES/ETATS MEMBRES/VERBANDSSTAATEN

BELGIUM/BELGIQUE/BELGIEN

- M. J. RIGOT, Ingénieur en chef, Directeur au Ministère de l'agriculture, Manhattan Center, 21, Avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles
- M. R. D'HOOGH, Ingénieur principal, Chef de service, "Protection des obtentions végétales," Ministère de l'agriculture, Manhattan Center, 21, Avenue du Boulevard, 1210 Bruxelles

DENMARK/DANEMARK/DAENEMARK

- Mr. H. SKOV, Chief of Administration, Office of the State Plant Research Service, Virungaard, Kongevejen 83, 2800 Lyngby
- Mr. F. ESPENHAIN, Head of Office, Board for Plant Novelty, Tystofte, 4230 Skaelskor

FRANCE/FRANKREICH

- M. Y. VAN HAECKE, Sous-directeur des productions végétales, Ministère de l'agriculture, 3, rue Barbet de Jouy, 75007 Paris
- M. M. SIMON, Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales, 17, avenue de Tourville, 75007 Paris

GERMANY (FED. REP. OF)/ALLEMAGNE (REP. FED. D')/DEUTSCHLAND (BUNDESREPUBLIK)

- Dr. D. BOERINGER, Präsident, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61
- Mr. W. BURR, Regierungsdirektor, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Rochusstrasse 1, 5300 Bonn
- Mr. H. KUNHARDT, Leitender Regierungsdirektor, Bundessortenamt, Postfach 61 04 40, 3000 Hannover 61

HUNGARY/HONGRIE/UNGARN

- Dr. B. SZALOCZY, Director General, Institute for Plant Cultivation and Qualification, Ministry of Agriculture and Food, P.O. Box 93, 1525 Budapest 114
- Dr. J. BOBROVSZKY, Head of Legal and International Department, National Office of Inventions, P.O. Box 552, 1370 Budapest 5
- Mr. I. IVANYI, Vice-President, National Office of Inventions, P.O. Box 552, 1370 Budapest 5

IRELAND/IRLANDE/IRLAND

Mr. P.J. O'LEARY, Controller of Plant Breeders' Rights, Agriculture House, Kildare Street, Dublin 2

ISRAEL

Mr. M. SHATON, Counsellor (Economic Affairs), Deputy representative to UPOV, Permanent Mission of Israel, 9 chemin Bonvent, 1216 Cointrin/GE, Switzerland

ITALY/ITALIE/ITALIEN

Dr. M. CARRO SCIAMANNA, Dirigeant, Ufficio Centrale Brevetti, Ministry of Industry, Via Molise 19, Roma

Dr. B. PALESTINI, Chief Inspector, Ministry of Agriculture and Forestry, D.G. Produzione Agricola, 20, Via XX Settembre, 00187 Rome

Dr. G.L. CUROTTI, Vice-directeur général, Istituto Agronomico per l'Oltremare, rue Cocchi 4, Florence

JAPAN/JAPON/JAPAN

Mr. H. MIZOTA, Chief Examiner, Seeds and Seedlings Division, Agricultural Production Bureau, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1, Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo

Mr. N. INOUE, First Secretary, Permanent Mission of Japan, 10, avenue de Budé, 1202 Geneva, Switzerland

NETHERLANDS/PAYS-BAS/NIEDERLANDE

Mr. W.F.S. DUFFHUES, Director, Arable Crops and Horticulture, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

Mr. M. HEUVER, Chairman, Board for Plant Breeders' Rights, Nudestraat 11, 6700 AC Wageningen

Mr. K.A. FIKKERT, Legal Adviser, Ministry of Agriculture and Fisheries, Bezuidenhoutseweg 73, The Hague

NEW ZEALAND/NOUVELLE-ZELANDE/NEUSEELAND

Mr. F.W. WHITMORE, Registrar of Plant Varieties, Plant Varieties Office, P.O. Box 24, Lincoln, Canterbury

SOUTH AFRICA/AFRIQUE DU SUD/SUEDAFRIKA

Dr. A.D. NIEUWOUDT, Director, Directorate of Plant and Seed Control, Department of Agricultural Economics and Marketing, Private Bag X179, 0001 Pretoria

Dr. J.H. GROBLER, Agricultural Counsellor, South African Embassy, Trafalgar Square, London, WC2N 5DP, United Kingdom

SPAIN/ESPAGNE/SPANIEN

M. R. LOPEZ DE HARO Y WOOD, Subdirector Técnico de Laboratorios y Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

M. J.-M. ELENA ROSSELLO, Jefe del Registro de Variedades, Instituto Nacional de Semillas y Plantas de Vivero, José Abascal 56, 28003 Madrid

SWEDEN/SUEDE/SCHWEDEN

Mr. S. MEJEGAARD, President of Division of the Court of Appeal, Armfeltsgatan 4, 115 34 Stockholm

Prof. L. KAAHRE, Vice-Chairman, Department of Plant Husbandry, Swedish University of Agricultural Sciences, Box 7042, 75007 Uppsala

SWITZERLAND/SUISSE/SCHWEIZ

Dr. W. GFELLER, Leiter des Büros für Sortenschutz, Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Mrs. M. JENNI, Sachbearbeiterin, Büro für Sortenschutz, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

UNITED KINGDOM/ROYAUME-UNI/VEREINIGTES KOENIGREICH

Mr. F.H. GOODWIN, Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

UNITED STATES OF AMERICA/ETATS-UNIS D'AMERIQUE/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Mr. S.D. SCHLOSSER, Attorney, Office of Legislation and International Affairs, Patent and Trademark Office, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231

II. OBSERVER STATES/ETATS OBSERVATEURS/BEOBACHTERSTAATEN

ARGENTINA/ARGENTINE/ARGENTINIEN

M. D.F. MARSICO, Ministre Conseiller Agricole, Représentant auprès de la FAO, Via Margutta 1-A, Rome, Italie

CHILE/CHILI/CHILE

Mr. E. RUIZ, Conseiller, Mission permanente du Chili, 56, rue de Moillebeau,
1209 Genève, Suisse

FINLAND/FINLANDE/FINLAND

Mr. O. REKOLA, Assistant Director, Ministry of Agriculture and Forestry, Halli-
tuskatu 3, 00170 Helsinki 17

Prof. Dr. R. MANNER, Head of Plant Breeding Department, Agricultural Research
Centre, 31600 Jokioinen

GREECE/GRECE/GRIECHENLAND

Mr. I. EMMANOULIDIS, Ministry of Agriculture, Plant and Seed Division, 2, Rue
Acharnon, Athens

MOROCCO/MAROC/MAROKKA

M. M. LAZZAOUI, Secrétaire général de l'INRA, Ministère de l'agriculture et de
la réforme agraire, Avenue de la Victoire, B.P. 415, Rabat

NORWAY/NORVEGE/NORWEGEN

Mr. L.R. HANSEN, Head of Office, The National Seed Council, The National Seed
Council, Moerveien 12, 1430 Aas

POLAND/POLOGNE/POLEN

M. J. VIRION, Chef-expert au Ministère de l'agriculture et de l'économie alimen-
taire, Ministerstwo Rolnictwa, 30, rue Wspolna, Warszawa

III. INTERGOVERNMENTAL ORGANIZATIONS/
ORGANISATIONS INTERGOUVERNEMENTALES/
ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATIONEN

EUROPEAN ECONOMIC COMMUNITY (EEC)/COMMUNAUTE ECONOMIQUE EUROPEENNE (CEE)/
EUROPAEISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT (EWG)

M. D.M.R. OBST, Administrateur principal, 200, rue de la Loi (Loi 84-7/9),
1049 Bruxelles, Belgique

FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (FAO)/ORGANISATION DES
NATIONS UNIES POUR L'ALIMENTATION ET L'AGRICULTURE (FAO)/ERNAEHRUNGS- UND LANDWIRT-
SCHAFTSORGANISATION DER VEREINTEN NATIONEN (FAO)

Dr. W.P. FEISTRITZER, Chief, Seed Service, Plant Production and Protection Division, Via delle Terme di Caracalla, 00100 Roma, Italy

IV. OFFICERS/BUREAU/VORSITZ

Mr. J. RIGOT, President
Mr. S.D. SCHLOSSER, Vice-President

V. OFFICE OF UPOV/BUREAU DE L'UPOV/BUERO DER UPOV

Dr. A. BOGSCH, Secretary-General
Dr. H. MAST, Vice Secretary-General
Dr. M.-H. THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Mr. A. HEITZ, Senior Officer
Mr. A. WHEELER, Senior Officer
Mr. M. TABATA, Associate Officer

VI. OFFICE OF WIPO/BUREAU DE L'OMPI/BUERO DER WIPO

Mr. M. LAGESSE, Controller

[Annexe II follows/
L'annexe II suit/
Anlage II folgt]

C/XIX/13

ANLAGE II

INANSPRUCHNAHME DES SORTENSCHUTZSYSTEMS
DURCH DIE ZUECHTER IN BELGIEN*

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985**	Gesamt- zahl
<u>Landwirtschaftliche Arten</u>										
Ackerbohne	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Bastardweidelgras	1	1	-	-	-	-	-	-	-	2
Oldenburgisches Weidelgras	-	-	1	1	-	-	-	-	-	2
Deutsches Weidelgras	1	6	3	3	-	1	-	1	-	15
	-	-	7	-	1	2	-	-	1	11
Flachs, Lein	-	-	2	6	2	-	-	1	-	11
	-	-	-	7	-	-	3	-	-	10
Gerste	-	17	1	2	2	8	4	4	2	40
	-	-	15	2	2	2	8	5	2	36
Hafer	-	10	2	-	2	2	1	1	-	18
	-	-	11	-	2	2	-	1	1	17
Herbstrübe, Mairübe	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Kartoffel	-	-	-	33	-	-	4	2	1	40
	-	-	-	29	3	1	-	2	5	40
Roggen	-	1	1	-	-	-	-	-	-	2
	-	-	2	-	-	-	-	-	-	2
Rotschwengel	-	-	-	7	-	-	-	-	-	7
	-	-	-	7	-	-	-	-	-	7
Spelz	-	1	-	1	-	1	-	-	-	3
	-	-	1	-	1	1	-	-	-	3
Weichweizen	1	20	4	3	2	4	1	8	1	44
	-	1	20	4	2	2	4	6	3	42
Weissklee	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Welsches Weidelgras	-	4	-	-	-	-	-	-	-	4
	-	-	4	-	-	-	-	-	-	4
Wiesenrispengras	-	-	-	4	-	-	-	-	-	4
	-	-	-	4	-	-	-	-	-	4
Wiesenschwengel	-	-	-	2	1	-	-	-	-	3
	-	-	-	2	-	-	-	-	1	3

* Erste Zeile: eingereichte Anmeldungen; zweite Zeile: erteilte Schutzrechte.

** Bis zum 30. September 1985.

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985**	Gesamt- zahl
<u>Obstarten</u>										
Apfel	-	1	1	1	1	4	8	-	4	20
	-	1	-	1	-	1	1	-	6	10
Birne	-	-	-	-	-	-	2	-	1	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erdbeere	-	8	2	-	3	1	4	-	-	18
	-	8	-	2	-	-	5	1	1	17
Himbeere	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rote und Weisse Johannisbeere	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schwarze Johannisbeere	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2
Kirsche	-	-	-	-	-	-	1	-	2	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflaume	-	-	-	1	-	2	-	-	-	3
	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
<u>Gemüsearten</u>										
Blumenkohl	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Bohne	-	13	1	-	2	-	-	-	1	17
	-	5	3	4	-	-	1	-	-	13
Erbse	-	17	2	-	-	2	1	2	2	26
	-	6	7	2	2	-	-	1	1	19
Salat	-	-	2	1	1	-	-	-	-	4
	-	-	-	2	-	1	-	-	-	3
Schwarzwurzel	-	-	-	2	-	1	-	1	-	4
	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
<u>Zierpflanzenarten</u>										
Azalee	-	4	1	3	3	-	3	1	8	23
	-	-	2	3	5	1	1	3	-	15
Bromeliaceae	-	-	-	-	-	2	1	1	-	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Chrysantheme	-	-	-	-	-	13	14	12	-	39
	-	-	-	-	-	1	12	1	6	20
Freesia	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1
Nelke	-	-	4	-	2	-	-	-	-	6
	-	-	-	4	2	-	-	-	-	6
Rose	-	40	8	17	21	11	23	26	21	167
	-	-	19	9	26	27	12	18	13	124
<u>Forstliche Baumarten</u>										
Pappel	-	13	-	-	-	-	-	-	-	13
	-	-	-	13	-	-	-	-	-	13
GESAMTZAHL	3	156	34	88	43	52	68	64	48	556
	-	21	92	99	46	41	49	42	42	432

INANSPRUCHNAHME DES SORTENSCHUTZSYSTEMS
DURCH DIE ZUECHTER IN FRANKREICH

Zusammengefasste Daten zum 31. Dezember jeden Jahres

Jahre	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Daten													
Zahl der Anmeldungen	608	739	855	1038	1311	1695	2075	2456	2910	3336	3834	4450	5004
Zahl der Zurücknahmen	-	14	46	80	138	174	232	326	415	536	671	821	953
Zahl der Zurückweisungen	-	-	-	2	9	15	30	33	51	59	66	77	89
Zahl der geprüften Anmeldungen	-	36	319	494	701	970	1266	1489	1802	2385	2871	3409	3843
Zahl der erteilten Zertifikate	6	28	279	418	560	687	910	1036	1242	1696	2040	2217	2505
Zahl der abgelaufenen oder aufgegebenen Zertifikate	0	5	26	26	53	80	122	194	279	405	481	629	876
Zahl der geltenden Zertifikate	6	27	274	392	513	607	788	842	963	1291	1559	1788	1929

[Anlage IV folgt]

ANLAGE III

C/XIX/13

0915

INANSPRUCHNAHME DES SORTENSCHUTZSYSTEMS
DURCH DIE ZUECHTER IN DER SCHWEIZ*

Jahr	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Anzahl schutzfähiger Arten	5	5	5	23	23	23	44	44
Anzahl Sortenschutzanmeldungen	6 (6)	22 (28)	7 (35)	62 (97)	17 (114)	35 (149)	47 (196)	64 (260)
Anzahl zurückgenommener oder -gewiesener Sortenschutz- gesuche	- (-)	- (-)	- (-)	1 (1)	- (1)	6 (7)	4 (11)	4 (15)
Anzahl geschützter Sorten	- (-)	1 (1)	16 (17)	3 (20)	21 (41)	40 (81)	10 (91)	44 (135)
Anzahl zurückgenommener oder abgelaufener Sortenschutztitel	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	14 (14)

* Die Ziffern zwischen den Klammern geben die Gesamtzahlen für die Zeit bis zum 31. Dezember jedes Jahres an.

ANLAGE V

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN

(in Schweizer Franken)

1984 (Ist)	1985 (Ist)	Verbandsstaaten	Zahl der Einheiten	Zweijähriger Haushaltsvoranschlag 1986-87	
				1986 fällig	1987 fällig
39 024	40 195	<u>Wert einer Beitragseinheit</u>		42 512	44 512
58 537	60 294	Belgien	1,5	63 768	66 768
58 537	60 294	Dänemark	1,5	63 768	66 768
195 122	200 975	Deutschland, Bundesrepublik	5,0	212 560	222 560
195 122	200 975	Frankreich	5,0	212 560	222 560
39 024	40 195	Irland	1,0	42 512	44 512
19 512	20 097	Israel	0,5	21 256	22 256
78 048	80 390	Italien	2,0	85 024	89 024
195 122	200 975	Japan	5,0	212 560	222 560
39 024	40 195	Neuseeland	1,0	42 512	44 512
117 074	120 585	Niederlande	3,0	127 536	133 536
58 537	60 294	Schweden	1,5	63 768	66 768
58 537	60 294	Schweiz	1,5	63 768	66 768
39 024	40 195	Spanien	1,0	42 512	44 512
39 024	40 195	Südafrika	1,0	42 512	44 512
19 512	20 097	Ungarn	0,5	21 256	22 256
195 122	200 975	Vereinigtes Königreich	5,0	212 560	222 560
195 122	200 975	Vereinigte Staaten von Amerika	5,0	212 560	222 560
<u>1 600 000</u> =====	<u>1 648 000</u> =====		<u>41,0</u> =====	<u>1 743 000</u> =====	<u>1 825 000</u> =====

[Ende des Dokuments]